



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

COVID-19 INFORMATION

Bitte verfolgen Sie die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz auf unserer Facebook-Seite (Kneipp-Heilbad Bad Tabarz) bzw. unserer Homepage. Kurznachrichten der Gemeindeverwaltung können auch als Push-Nachricht über unsere App (badtabarz2go) versendet werden.

Darüber hinaus wollen wir Sie über Aushänge in den Schaukästen am Rathaus, am Spindlerplatz und am Platz der Deutschen Einheit sowie in den Verkaufsstellen von Norma, Netto und Nahkauf über die Maßnahmen informieren, welche die Gemeindeverwaltung ergreift, um die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 zu bekämpfen oder verzögern.

CORONAVIRUS-HOTLINES

Helios-Klinik-Gotha
03621 220-162

AOK Plus in Thüringen
0800 226-65-50

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(landesweit, kostenlos)
116 117

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
0361 573-815099

Bundesministerium für Gesundheit
030 346 465

Unabhängige Patientenberatung
0800 0 1177 22

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 20. März) auf

9.616.838,71 €.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden bereits 49.436,22 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2020 sollen weitere 401.842,88 Euro planmäßig getilgt werden.

• Nichtamtlicher Teil •



LIEBE BÜRGERINNEN, LIEBE BÜRGER,

das Coronavirus stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Kontinuierlich erreichen uns neue Sachstände, neue Erlasse und Verfügungen der Behörden, neue Informationen über die Verbreitung der Krankheit und die Zahl der Infizierten.

Wir befinden uns in einer Phase, die Sensibilität, Eigenverantwortung, Besonnenheit, Solidarität und Vertrauen abverlangt.

Da wir es mit einem dynamischen Ausbruchsgeschehen zu tun haben, ist davon auszugehen, dass wir mit weiteren infizierten Personen rechnen müssen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu erwähnen, dass ca. 80 Prozent der infizierten Fälle einen weniger starken Krankheitsverlauf aufweisen. Allerdings ist selbstverständlich, dass sich hinter einer hohen Zahl an Infizierten auch eine hohe Zahl an Menschen verbirgt, die intensiv medizinisch betreut werden müssen.

Wir sind gewillt alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 bekämpft oder verzögert werden kann. Die Gemeinde Bad Tabarz hat bereits in der Frühphase des Infektionsgeschehens einen Koordinierungsstab einberufen. Das Ziel:

- **Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung,**
- **Einleitung präventiver Maßnahmen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verzögern,**
- **Durchsetzung der Verfügungen des Landkreises Gotha und**
- **sachliche Information der Bürgerinnen und Bürger über die eingeleiteten Maßnahmen.**

Unbestritten ist, dass das Coronavirus und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Bekämpfung und Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 auf unser gesamtgesellschaftliches Leben haben.

Lassen Sie uns weiterhin im Geiste der Vernunft agieren, meiden Sie Menschenansammlungen und halten Sie das allgemeine Hygiene ABC ein. Eigenverantwortung und Gesellschaftswohl greifen ineinander über.

Mit dieser Sonderausgabe der Rathaus-Information wollen wir Sie möglichst umfassend über die aktuelle Situation informieren.

Bitte verfolgen Sie die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz auf unserer Facebook-Seite (Kneipp-Heilbad Bad Tabarz) bzw. unserer Homepage. Kurznachrichten der Gemeindeverwaltung können auch als Push-Nachricht über unsere App (badtabarz2go) versendet werden.

BLEIBEN SIE GESUND.

Ihr

David Ortmann
Bürgermeister

**Gelbe Säcke werden
ab sofort zu den
Öffnungszeiten im
Rathaus ausgegeben.
(bitte klingeln!)**

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr &
15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

BAD TABARZ

Der Bürgermeister

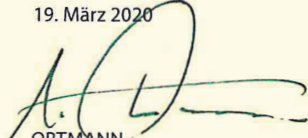


AKTUELLE MASSNAHMEN ZUR VERZÖGERUNG DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS COVID-19

Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz reagiert mit umfassenden Maßnahmen auf die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19). Es gilt, die Verbreitung des Coronavirus zu bekämpfen bzw. zu verzögern. Aus diesem Grund sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Die Gemeindeverwaltung hat einen Stab „für besondere Ereignisse“ gebildet und einen umfassenden Pandemieplan erarbeitet.
2. Alle Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen sind ab sofort untersagt. Ausgenommen sind ausschließlich Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsfür- und vorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen. Allerdings müssen auch hierfür strenge Auflagen beachtet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Gotha (www.kreis-gth.de) > Allgemeinverfügung.
3. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind: Bars; Café's; Kneipen; Musikschulen; Zusammenkünfte in Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen; Ausstellungen; Seniorenclubs; Jugendclubs. Eine telefonische und elektronische Erreichbarkeit kann aufrechterhalten werden. Gaststätten ist der Außerhausverkehr unter strengen hygienischen Maßstäben gestattet. Verzehr vor Ort ist untersagt.
4. Einrichtungen für den Einzelhandel sind für den Publikumsverkehr zu schließen. Hiervon ausgenommen: Lebensmittelhandel (einschließlich Bäckereien und Fleischereien, Getränke-, Wochen- und Supermärkte); Banken und Sparkassen; Apotheken; Drogerien; Optiker; Filialen der Deutschen Post (inkl. Paketstellen); Wäschereien und Reinigungen, Tankstellen; Kfz-Teileverkaufsstellen; Zeitungs- und Tabakwarenverkaufsstellen; Bau- und Gartenmärkte sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Physiotherapien und medizinische Fußpflege).
5. Geöffnet bleiben dürfen ebenfalls: Handwerks-, Dienstleistungs- und Beherbergungsbetriebe, insbesondere Betriebe von Kfz-Reparaturen. Dies gilt nicht (schließen müssen also): Übernachtungsangebote im Beherbergungsgewerbe für touristische Zwecke; Friseure; Kosmetikstudios; Massage- und Wellnessstudios und ähnliche Angebote.
6. Aus Gründen des Infektionsschutzes bleibt die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Dringende Anliegen können ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung persönlich vorgebracht werden. Für die Terminvergabe stehen die Ämter und das Sekretariat des Bürgermeisters (036259-56422) zur Verfügung. Ansonsten stehen der Postweg, E-Mail und Telefon für Auskünfte zur Verfügung. Die Verwaltung selbst arbeitet mit einer Notbesetzung weiter. Alle lebensnotwendigen Dienste werden aufrechterhalten. Es geht darum, die Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zum Schutz der Bevölkerung zu sichern, auch wenn sich die Lage verschärfen sollte. Ferner gilt es, die Ausbreitungswege des Virus zu verlangsamen und zu blockieren. Die Maßnahme soll helfen, die Kurve der zu erwartenden Infektionen flach und für das Gesundheitswesen handelbar zu halten.
7. Das Kur- und Familienbad tabbs, die Touristinformation Bad Tabarz, der Aussichtsturm „Großer Inselsberg“, die Bibliothek, die Trauerhallen und die Spielplätze bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
8. Alle kommunalen Veranstaltungen bis Mitte April werden abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
9. Alle Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen werden bis auf Weiteres abgesagt.
10. Die Gelben Säcke werden innerhalb der normalen Öffnungszeiten im Rathaus ausgegeben. Bitte betätigen Sie hierfür die Klingel.
11. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz auf unserer Facebook-Seite (Kneipp-Heilbad Bad Tabarz) bzw. unserer Homepage (www.bad-tabarz.de) zu verfolgen. Kurznachrichten der Gemeindeverwaltung können auch als Push-Nachricht über unsere App (badtabarz2go) versendet werden. Bei Fragen können sich die Bad Tabarzerinnen und Bad Tabarzer auch an unser Hinweis-Telefon (036259-564-56) wenden. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer zu hinterlassen.
12. Die nächste Rathaus-Information soll am kommenden Wochenende erscheinen. Allerdings muss die Aktualität der Ausgabe schon jetzt in Frage gestellt werden.
13. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich auch auf den Seiten des Landratsamtes Gotha (www.kreis-gth.de) über die ständig aktuellen Allgemeinverfügungen zu informieren.

19. März 2020


ORTMANN
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz • Theodor-Neubauer-Park 1 • 99891 Bad Tabarz



BAD TABARZ BIETET KOSTENFREIEN EINKAUFSSERVICE FÜR SENIOREN

DER BÄR AUS ERBIL LIEFERT EHRENAMTLICH AN SENIOREN



Die Gemeinde Bad Tabarz bietet ab sofort mithilfe ehrenamtlicher Unterstützung einen kostenfreien Einkaufsservice für Senioren an. Unter der Nummer des Hinweis-Telefons der Gemeindeverwaltung (**036259-564-56**) verbirgt sich ein Anrufbeantworter, der 24 Stunden/sieben Tage pro Woche erreichbar ist. Die Buchung des Einkaufsservice ist, wie Bürgermeister David Ortmann erklärt, ganz einfach: „Anrufen, Name und Telefonnummer hinterlassen, wir melden uns noch am selben Tag oder spätestens am folgenden Morgen. Dann kann der Einkaufszettel entweder persönlich übergeben oder am Telefon durchgesagt werden. Wir erledigen den Einkauf und liefern aus. Die Senioren zahlen in bar oder per Überweisung. Eine Gebühr wird für den Service nicht verlangt.“

Laut Ortmann müssten jetzt vor allem die Senioren vor der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 beschützt werden. Diese hätten in ihrem Leben viel gegeben und seien nun besonders betroffen. Sie benötigen nun Unterstützung. Spätestens jetzt sei es an der Zeit zurückzugeben.

Wie der Bürgermeister schmunzelnd berichtet, konnte die Gemeinde für den Einkaufslieferservice übrigens einen echten Promi gewinnen: Gunter Völker, der Besitzer des Deutschen Hofes in Erbil, sollte ursprünglich am kommenden Freitag mit der Ehrenmedaille der Gemeinde ausgezeichnet werden und reiste an. Die Veranstaltung musste allerdings, wie alle anderen Veranstaltungen auch, aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Nun sitzt Völker, der eigentlich gerade in Sri Lanka eine gastronomische Einrichtung errichtet für mindestens drei Wochen in Deutschland fest. „Zeit, die der Weltenbummler sinnvoll verbringen sollte“, meint Ortmann schelmisch. Das traf bei dem Dienstleister, der ohnehin Erfahrung in Krisengebieten hat (Völker betrieb auch schon den Deutschen Hof in Kabul, Afghanistan) auf offene Ohren, da sich Völker ohnehin ehrenamtlich betätigen wollte.

Gunther Völker ist übrigens Mitglied im Verein „Wir ab 50 in Tabarz e. V.“, der sich für die Senioren im Kneipp-Heilbad einsetzt.

Nun haben alle etwas davon. Die Senioren bekommen schnelle Hilfe – und Völker kann beweisen, dass er auch kleine Mengen einkaufen kann. Was Toilettenpapier-Bestellungen angeht, bittet der Bürgermeister allerdings um Nachsicht, dass sei derzeit scheinbar wertvoller als eine Handvoll Silberschmuck. Dafür könnten aber auch gelbe Säcke geliefert werden.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis, dass dieser Service der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz nur den Einwohnern im eigenen Ort angeboten werden kann. Die Seniorinnen und Senioren sollten sich darauf einstellen, dass der Kontakt zu Völker auch hier sehr knappgehalten werden sollte.

*Auf dem Foto: Bürgermeister David Ortmann & Gunter Völker.
Foto: S. Gerlach.*

NOTBETREUUNG IN DER BAD TABARZER KINDERKRIPPE & DEM KINDERGARTEN

Die Kinderkrippe und der Kindergarten der Gemeinde Bad Tabarz wurden, wie alle anderen Kindereinrichtungen im Freistaat bis einschließlich der Osterferien geschlossen. Allerdings möchte die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz eine Notversorgung für all die Kinder sicherstellen, deren Eltern keine Betreuungsmöglichkeiten finden und nicht vom Arbeitgeber freigestellt werden können. Damit soll auch die Handlungsfähigkeit relevanter Einrichtungen aufrechterhalten werden.

Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Formularen, welche von den Erziehungsberechtigten und ihren Arbeitgebern auszufüllen sind, wollen wir, solange die Möglichkeit besteht, die Kinderbetreuung ermöglichen.

Für die Beantragung einer Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bad Tabarz, nutzen Sie bitte folgende Formulare:

Das Formular „**Antrag auf Betreuung in besonderer Situation | Gruppe A**“ verwenden Sie bitte, wenn Sie zur Gruppe der generell berechnigte Eltern gehören. Dies beinhaltet das Personal im Gesundheitsbereich (einschließlich Pflege und Herstellung entsprechender Produkte) und mit Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Das Formular „**Begründung des Arbeitgebers | Gruppe B**“ und somit die Begründung Ihres Arbeitgebers benötigen wir von Ihnen, wenn Sie im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind (Bsp. Energie- und Wasserversorgung, Personenverkehr, Reinigungspersonal, Grundversorgung mit Lebensmitteln) und wenn Sie als betriebsbedingt notwendiges Personal gelten. Dies sind Personen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend gebraucht werden.

Diese Betriebsnotwendigkeit kann sich etwa aus den Notfallplänen ergeben oder daraus, dass einzelne Personen über Spezialkenntnisse verfügen oder besondere Aufgaben wahrnehmen müssen. Außerdem gehören Mitglieder von Krisenstäben ebenfalls zum betriebsnotwendigen Personal. Dieses Formular benötigen wir 24 Stunden nach Auslieferung von Ihnen zurück.

Die genauen Erläuterungen für die Notbetreuung des Kreises der berechtigten Eltern können Sie auf dem vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erstellten Formular noch einmal nachlesen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Betreuung branchenbezogen eingeschränkt werden kann. Die Rückmeldung hierzu erfolgt zeitnah.

*kaufmännische Leitung
Kindertageseinrichtungen
Tanja Gödecke*

Thüringer Eltern sollen Kita-Beiträge erstattet bekommen

Trotz der landesweiten Schließung von Schulen und Kindergärten dürfen Kita-Gebühren nicht einbehalten werden. Thüringens Bildungsminister Helmut Holter stellt jedoch eine Rückerstattung in Aussicht.

Die Eltern von Kindergarten- und Schulkindern in Thüringen können damit rechnen, dass sie für die Zeit der angeordneten Schließung von Kitas und Horten keine Gebühren zahlen müssen. Allerdings sei innerhalb der Landesregierung noch nicht abschließend geklärt, wie den Eltern diese Kosten erstattet werden sollen, sagte Thüringens Bildungsminister Helmut Holter (Linke) am Montag im Rahmen einer Online-Fragestunde für Eltern. „Dass diese Ge-

bühren nicht mehr erhoben werden, das halte ich für selbstverständlich“, so der Minister.

Gehälter von Erziehern sollen weitergezahlt werden

Wichtig sei, dass trotz der geplanten Kostenerstattung für die Eltern die Gehälter der Erzieherinnen weitergezahlt und auch die anfallenden Sachkosten der Träger weiter finanziert würden. „Hier wird die Regierung darüber beraten, wie genau diese Kosten ersetzt werden, damit die Eltern nicht für etwas eintreten, wofür sie keine Dienstleistung entgegennehmen“, sagte Holter.

Quelle: MDR THÜRINGEN/nis, dpa



Auch in den nächsten Tagen werden die Erzieherinnen und der Erzieher der Bad Tabarzer Kinderkrippe und des Bad Tabarzer Kindergartens Sie regelmäßig mit Tipps für die Kinderbetreuung Zuhause während der Quarantänephase versorgen.

Die Bibliothek Bad Tabarz bietet Ihnen einen **kostenlosen Buchlieferservice an.**

**Telefon:
036259 / 31370**

Werte Leser, aufgrund der aktuellen Maßnahmen zu Bekämpfung der Verbreitung der Corona-Pandemie ist die Bibliothek vorübergehend geschlossen.

Daher bieten wir Ihnen gerne eine Hotline zur Bestellung von Büchern und digitalen Medien an.

Sie erreichen uns telefonisch Montag und Freitag von 14:00 - 16:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr. **Telefon: 036259 / 31370.** Die Bestellung werden kostenfrei an Sie ausgeliefert. Sie erhalten die Möglichkeit diese nach dem Verleihzeitraum ganz unkompliziert im Rathaus abzugeben.

QUARANTÄNE MIT KINDERN: Zwölf Ideen gegen Langeweile



1

Treiben Sie Sport und halten Sie sich fit: Mit YouTube-Videos, Tanzen, Springseil-Springen, Workout auf dem Stepper, Pezziball oder was Sie sonst zu Hause haben. Je mehr Familienmitglieder mitmachen, desto größer ist der Spaßfaktor. Das Internet bietet zahlreiche Ideen zum Nachmachen.

2

Backen Sie gemeinsam: Quark-Öl- oder Hefeteig gelingen meistens auch, wenn Kleinkinder beim Mischen, Kneten und Formen helfen. Frisch gebackenes Brot ist eine willkommene Abwechslung zu Toast- oder Knäckebrötchen. Sie sind kein Backtalent? Lassen Sie sich Brot- und Kuchenbackmischungen mitbringen.

3

Überlegen Sie sich Thementage: Wie wäre es mit einem Verkehrte-Welt-Tag, einem Kostüm-Tag, einem Astronauten-, Geschichts- oder Dschungel-Tag? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

4

Säen Sie Kresse und andere Pflanzen aus, die schnell keimen. Die wachsenden Sämlinge zeigen das Verstreichen der Zeit. Gärtnern in der Wohnung oder auf dem Balkon hilft, Stress abzubauen und macht Kindern Spaß.

5

Gehen Sie mit den Kindern auf Schatzsuche in der Wohnung. Bauen Sie einen Parcours aus Hindernissen zum Überspringen, Robben, Klettern oder Balancieren.

6

Schauen Sie sich gemeinsam Urlaubsfotos & -videos an. Planen Sie die nächste Reise als Familie.

7

Nutzen Sie die freie Zeit für den gemeinsamen Frühjahrsputz. Auch die Kleiderschränke und Spielzeugkisten können mal wieder entrümpelt werden.

8

Basteln und malen Sie: Mit Fingerfarben, A3-Blättern und großen Pappkartons lassen sich schon die Jüngsten beschäftigen. Ältere Kinder können Flechten, Häkeln oder Stricken lernen.

9

Schreiben und gestalten Sie ein gemeinsames Tagebuch. Oder schreiben Sie eine Fortsetzungsgeschichte, wenn die Kinder schon etwas älter sind: Jeder darf ein Stück dieses Werks verfassen, dann ist der nächste dran.

10

Das Fernsehprogramm der öffentlich-rechtlichen Sender und die Mediatheken bieten derzeit viele Inhalte speziell für Kinder. Versuchen Sie, den Medienkonsum vor allem in Bezug auf das Thema Coronavirus zu begrenzen. Setzen Sie sich zum Beispiel feste Zeiten, in denen Sie sich als Erwachsene über die Medien informieren.

11

Wechseln Sie sich als Eltern auch ab und räumen sich gegenseitig Auszeiten ein. Für notwendige Arbeiten, zum Baden oder Duschen, Sport treiben oder Lesen muss auch mal Ruhe sein, ohne dass die Kinder sich dazwischen drängen.

12

Genießen Sie die Entschleunigung. Wenn erst der Schulstress, Termindruck und soziale Verpflichtungen wieder anstehen, werden Sie vielleicht mit Wehmut an die Zwangspause zurückdenken.



COVID-19: TIEFENSEE KÜNDIGT UMFANGREICHEN

„SCHUTZSCHIRM FÜR UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE“ AN

Bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft notwendig / Soforthilfeprogramm als Entschädigung für Klein- und Kleinstunternehmen geplant

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hält in der aktuellen Corona-Krise zusätzliche massive Anstrengungen der öffentlichen Hand zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft für dringend erforderlich. „Wirtschaftlich rollt derzeit ein Tsunami durch das Land“, sagte Tiefensee. Mit weit mehr als 2.000 Anrufen sei die bei der Thüringer Aufbaubank eingerichtete Unternehmens-Hotline **0800-534 5676** zeitweise völlig überlastet gewesen.

Nach internen Berechnungen des Thüringer Wirtschaftsministeriums sind zur Unterstützung der Wirtschaft im Freistaat kurz- bis mittelfristig bis zu 1,5 Milliarden Euro notwendig. Die Mittel, die von EU, Bund und Land bereitgestellt werden müssen, werden zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen und zur langfristigen Stärkung der Eigenkapitalbasis der Thüringer Unternehmen benötigt. „Thüringen wird einen Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte schaffen“, sagte Tiefensee heute in Erfurt. Es gehe darum, die wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich einzudämmen und eine große Zahl von Unternehmensinsolvenzen zu verhindern. „Es stehen Hunderte Unternehmen und Tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel“, sagte Tiefensee. Das Land werde deshalb schnell und energisch gegensteuern.

Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen bekommen.

- Unter anderem soll nach dem Vorbild der Hochwasserhilfe 2013 ein Soforthilfeprogramm aufgelegt werden, über das Klein- und Kleinstunternehmen, aber auch Freiberufler unbürokratisch und schnell eine Entschädigung in Form eines einmaligen, direkten Zuschusses von – je nach Unternehmensgröße – bis zu 30.000 Euro erhalten könnten. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem Bund nötig, der ein ähnliches Programm angekündigt hat.

- Weiterhin soll auch das Angebot zinsverbilligter Darlehen weiter ausgeweitet werden. Dazu werde ein Programm „Thüringen Kapital XXL“ geschaffen, über das eine Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen erfolgen kann, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren, von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.

- Zudem erwägt das Land die Einrichtung eines „Thüringen-Fonds“, über den vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können.

Zu den verschiedenen Vorschlägen des Wirtschaftsministeriums liefen derzeit mit Hochdruck die nötigen Abstimmungen, sagte Tiefensee. Er gehe davon aus, dass die Umsetzung kurzfristig beginnen könne.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das Bürgschaftsprogramm und der Thüringer Konsolidierungsfonds ergänzt werden. Das Wirtschaftsministerium hat das Kreditpro-

gramm, mit dem Unternehmen in Schwierigkeiten unterstützt werden können, durch Umschichtung eigener Haushaltsmittel gerade erst von 6 auf 10 Millionen Euro aufgestockt. Aktuell liegen bereits Unterstützungsanfragen von 25 Unternehmen im Umfang von mehr als 12,5 Millionen Euro vor, so dass die aktuell vorhandenen Mittel bereits ausgeschöpft sind. Die Thüringer Aufbaubank (TAB) wird den Fonds deshalb aus eigenen Mitteln weiter aufstocken.

„Es ist völlig klar, dass wir erst ganz am Anfang einer Entwicklung stehen, die die gesamte Wirtschaft in eine tiefe Krise stürzen kann“, sagte der Minister. „Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, kann das zum Zusammenbruch eines erheblichen Teils unserer etablierten und unter normalen Umständen auch absolut wettbewerbsfähigen wirtschaftlichen Strukturen führen. Das alles später wieder neu aufzubauen, würde noch erheblich teurer. Deshalb halte ich es für absolut notwendig, dass der Staat hier mit massiven Investitionen eingreift und die Wirtschaft stabilisiert.“

Tiefensee mahnte weiterhin, Regularien und Vorgaben auf Bundes- und EU-Ebene – die für das Fördergeschäft auf Landesebene entscheidend seien – sollten nun schnell vereinfacht und oder zumindest zeitweise ausgesetzt werden. „Dass wir auf Überbrückungskredite aus beihilferechtlichen Gründen immer noch Zinsen aufschlagen müssen, ist in der momentanen Situation ein Unding“, so Tiefensee. „Wir wollen den Unternehmen die Kredite zinslos und gestreckt auf eine längere Zeit zur Verfügung stellen.“ Der Bewilligungsprozess solle unbürokratisch gestaltet und soweit wie möglich abgekürzt werden.

Kurzinformationen und Handlungsempfehlung für Unternehmen & Steuerpflichtige, die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.

Um die Liquidität Ihres Unternehmens sicherzustellen, können Sie folgende Anträge beim Finanzamt stellen.

- a. Antrag auf Stundung
- b. Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
- c. Antrag auf Vollstreckungsaufschub (Vollstreckungsmaßnahmen wurden durch das Finanzamt bereits eingeleitet)

Sofern Sie von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, ist zunächst ein schriftlicher Antrag beim Finanzamt zu stellen. Ein telefonischer Antrag reicht nicht aus.

Im entsprechenden Antragsschreiben legen Sie Ihr Anliegen kurz dar. Teilen Sie mit, inwieweit Ihr Unternehmen von der Krise betroffen ist. Der Antrag ist entweder per Post oder E-Mail an das örtlich zuständige Finanzamt zu adressieren.

Die Finanzämter werden die eingehenden Anträge abarbeiten.

Es wird durch die Finanzämter grundsätzlich gewährleistet, dass bei Eingang entsprechender Anträge keine Mahnungen verschickt oder dass ein ggf. erteilter Lastschrifteinzug nicht durchgeführt wird sowie dass keine Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Finanzamt und Ihren Steuerberater.



Mehr Demokratie wagen!

Gestalten Sie Bad Tabarz mit!



V.l.n.r.: Gemeinderatsvorsitzender Mario Peschke, Bürgermeister David Ortmann und 1. Beigeordneter Dieter Hellmann. Foto: F. Robes

Egal ob es um den Erhalt eines Jugendclubs, den Ausbau von Parkanlagen, Kitagebühren oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung in einer stark befahrenen Straße geht, Bürgerinnen und Bürger können ihre Gemeinde mitgestalten – mittels (Online-)Petitionen: Richten Sie dafür hier Ihre Idee oder Ihren Vorschlag ganz einfach an die Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Gemeinde.

Anschließend wird Ihre Petition auf der Webseite von Bad Tabarz veröffentlicht und andere Menschen können Ihre Petitionen sehen und in dem Zeitraum von acht Wochen unterschreiben.

Wenn innerhalb dieses Sammlungszeitraums mindestens 170 Unterschriften eingehen, erhalten die Initiatorinnen und Initiatoren der Petition ein Rederecht in einem das Thema betreffenden Ausschuss des Gemeinderates oder direkt im Gemeinderat. Das ist nicht nur bürgernah, sondern auch transparent!

Auch wenn die 170 Unterschriften nicht zusammenkommen, war das Engagement nicht umsonst! Die Gemeindeverwaltung wird sich Ihrem Anliegen selbstverständlich nach der Frist annehmen und Ihnen antworten – diese Stellungnahme wird neben Ihrer

Petition für alle einsehbar veröffentlicht.

Um eine Online-Petition zu starten und zu unterzeichnen, braucht man nur fünf Minuten und eine funktionierende E-Mail-Adresse. An diese schickt die gemeinnützige Petitionsplattform openPetition eine E-Mail mit Bestätigungslink. Bis zu fünf Personen aus einem Haushalt können mit derselben E-Mail-Adresse eine Petition unterschreiben. Damit wird sichergestellt, dass hinter jeder Unterschrift und Petition eine eindeutige Person steht und andererseits werden Menschen ohne Computerkenntnisse nicht von Bürgerbeteiligung ausgeschlossen.

Um sich zu beteiligen, ist jedoch nicht zwingend ein technisches Gerät nötig. Es können auch handschriftliche Unterschriften gesammelt werden. Diese können anschließend zur Online-Petition als Bilddatei hochgeladen werden.

Petitionen sind ein Demokratie-Werkzeug, um der Politik zu zeigen, was Bürgerinnen und Bürger wirklich bewegt, um sich zu vernetzen und öffentliche Debatten anzustoßen. Sie sind durch das Petitionsrecht in unserem Grundgesetz (Art. 17) verankert.

<https://www.bad-tabarz.de/rathaus/petitionen/>

• Amtlicher Teil •

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE EHRENBEMANNEN UND EHRENBEMANNLICHEN FEUERWEHRANGEHÖRIGEN, DIE STÄNDIG ZU BESONDEREN DIENSTLEISTUNGEN HERANGEZOGEN WERDEN, DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BAD TABARZ

(Feuerwehrentschädigungssatzung):

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO), in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz am 19.02.2020 nachstehende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Art 1

(1) Im § 2 Abs. 1, Höhe der Aufwandsentschädigung, wird die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 200,00 € festgesetzt.

(2) Im § 2 Abs. 2, Höhe der Aufwandsentschädigung, wird die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 100,00 € festgesetzt.

Art 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Tabarz, 3.3.2020
David Ortmann
Bürgermeister

IMPRESSUM Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda

V. i. S. d. P.: David Ortmann,
Auflage: 2.100 Exemplare

Erscheinung: Mind. viermal im Jahr

Bezugsmöglichkeiten: Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.